NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR PRIVATNUTZER*INNEN DES HALLENBADES UND/ODER DER SAUNA DER MARKTGEMEINDE MOLLN

VERTRAGSGEGENSTAND & VERTRAGSPARTNER

Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen

1. der Gemeinde Molln einerseits und

2. Name des/der Privatnutzer*in andererseits. (im Folgenden Privatnutzer*in genannt)

……..

Tel.Nr. ……

BENUTZUNGSBEWILLIGUNG

Die Marktgemeinde Molln ist Eigentümerin des Hallenbades und der Sauna.

Dem/Der Privatnutzer*in wird die alleinige Benutzung:

- ☐ des Hallenbades
- ☐ der Sauna
- ☐ des Hallenbades und der Sauna

samt Nebenräumlichkeiten wie Umkleideraum, WC-Anlagen

am Buchungsdatum ……

für Hallenbad:

- ☐ 4 Stunden (€ 60,--)
- ☐ 6 Stunden (€ 120,--)
- ☐ Ganztags (€ 180,--)

für Sauna:

- ☐ 4 Stunden (€ 50,--)
- ☐ 6 Stunden (€ 70,--)
- ☐ Ganztags (€ 90,--)

bewilligt.

ERSTE HILFE & WASSERRETTUNG

Der/Die Privatnutzer*in besitzt Grundkenntnisse in Erste Hilfe und Wasserrettung bzw. ist dafür verantwortlich, dass während der gebuchten Zeit Erste Hilfe und Wasserrettung gewährleistet ist.

BADE- UND SAUNAORDNUNG

Der/Die Privatnutzer*in ist dafür verantwortlich, dass die Bade- und Saunaordnung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, eingehalten wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Nutzungsdauer von der Gemeinde Molln keine Aufsichtsperson zur Verfügung gestellt wird. Für die nötige Sicherheit von Personen, die des Schwimmens nicht kundig sind, ist daher selbst ausreichend Sorge zu tragen.

BENUTZUNGSENTGELT

Das Benutzungsentgelt wird vom Gemeinderat beschlossen und ist auf der Website des Hallenbads Molln ersichtlich. Der gesamte, zu zahlende Betrag ist bei der Schlüsselübergabe am Gemeindeamt bar zu entrichten.

SCHLÜSSELÜBERNAHME

Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung wird der Schlüssel für die Bade- und Saunaanlage übergeben. Die Nutzungsvereinbarung dient auch als Übernahmebestätigung. Die Kaution von € 50,-- ist bei Übergabe des Schlüssels bar zu entrichten. Dieser ist unverzüglich nach der Benützung zu retournieren. Bei Schlüsselverlust oder anderwertigen Schäden wird die Kaution bis zur Schadensbegleichung einbehalten bzw. gegengerechnet.

MELDUNG VON SCHÄDEN

Die verantwortliche Person ist verpflichtet, auftretende Defekte oder entstandene Schäden umgehend dem Marktgemeindeamt Molln zu melden. Im Falle technischer Gebrechen ist der Bade- und Saunabetrieb einzustellen.

WEITERE VERTRAGSINHALTE

Bei Beendigung der Nutzung der Bade- bzw. Saunaanlage ist diese in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Fenster und Türen sind zu schließen, das Licht sowie die Brausehähne sind abzudrehen, die Eingangstür ist zu versperren. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu geben, für zurückgelassene Gegenstände wird von der Gemeinde keinerlei Haftung übernommen. Zurückgelassene Gegenstände werden im Marktgemeindeamt Molln aufbewahrt und können dort während der Amtsstunden abgeholt werden.

Im gesamten Hallenbad- und Saunabereich besteht Rauchverbot.

Den Anweisungen einer von der Gemeinde Molln beauftragten Person ist Folge zu leisten, ansonsten kann die Benutzungsbewilligung sofort zurückgezogen werden. Das gleiche gilt bei Nichteinhaltung eines dieser Vertragspunkte.

Behördliche Hygienemaßnahmen sowie die tagesaktuelle Gesetzes- und Verordnungslage sind einzuhalten.

STORNOBEDINGUNGEN

Bis spätestens 48 Stunden (Werktage) vor der vereinbarten Nutzungszeit kann der Vertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung per email an gemeinde@molln.ooe.gv.at oder telefonisch unter 07584 22 55 durch den/die Privatnutzer*in aufgelöst werden. Außerhalb des o.a. festgelegten Zeitraums wird im Falle eines Rücktritts durch einseitige Erklärung des/der Privatnutzer*in eine Stornogebühr in Höhe von 50 % vom Gesamtpreis verrechnet.

Diese Nutzungsvereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2024 beschlossen.

……..

Unterschrift Mieter